



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per E-Mail an:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2376
Unser Zeichen: so

Sarnen, 26. Januar 2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021: Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021.

Der Kanton Obwalden beantragt, die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018–2021 zu übertragen. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der AP 14–17 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018–2021 weiter bestehen und die vom Bundesrat vorgesehene Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen der Landwirtschaft ist daher nicht angebracht. Unter Beibehaltung des Zahlungsrahmens können wir höchstens einer gezielten Umverteilung der Direktzahlungen zugunsten einer produzierenden Landwirtschaft zustimmen. Die vorgesehenen Kürzungen würden sich mehrheitlich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Eine repräsentative Auswertung der Einkommenslage von rund 85 Prozent der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe mittels Steuerdaten der Jahre 2010 bis 2012 durch die Agroscope Tänikon zeigt auf, dass das durchschnittliche Familieneinkommen aus der Landwirtschaft im Kanton Obwalden mit Fr. 31 013.– sehr tief ist. Dieses liegt nicht zuletzt aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen der mehrheitlich im Berggebiet gelegenen Betriebe wesentlich tiefer als die publizierten Durchschnittseinkommen der schweizerischen Landwirtschaft, auf welche sich der Bund abstützt. Sie halten auch keinem Vergleich mit anderen Berufsgattungen stand. Rund 80 Prozent der Bauernfamilien in Obwalden sind daher zwingend auf ein ausserlandwirtschaftliches Einkommen angewiesen und arbeiten im Nebenerwerb, was aber mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung verbunden ist. Die Beibehaltung der bisherigen Mittel ist aber auch für das Fortbestehen der mit der Landwirtschaft verbundenen vor- und nach-

gelagerten Betriebe wichtig, indem dort die landwirtschaftlichen Produktionsmittel und Dienstleistungen bezogen und Produkte verarbeitet werden.

Gerne gehen wir auf der von Ihnen vorgegebenen Word-Vorlage auf weitere Einzelheiten ein, die eine Beibehaltung des bisherigen finanziellen Beitrags auch für die Periode 2018–2021 rechtfertigen.

Wir danken Ihnen sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



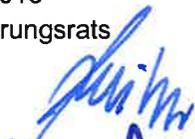
Niklaus Bleiker
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Beilage:
– Fragebogen

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Obwalden
Adresse / Indirizzo	Rathaus 1 Postfach 1562 6061 Sarnen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Sarnen, 19. Januar 2016 Im Namen des Regierungsrats Der Landammann:  Der Landschreiber: 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Obwalden begrüsst, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018–2021 (AP 18–21) weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik mittels Gesetzesänderungen vorzunehmen. So können Landwirte als Unternehmer langfristig planen und entsprechende Investitionsentscheide besser abgestützt fällen. Trotzdem sind unseres Erachtens einzelne Feinanpassungen der AP 14–17 auf Verordnungsstufe vorzunehmen (entsprechende Hinweise im Bereich der Verteilung der Direktzahlungen sind unten aufgeführt).

Der Kanton Obwalden beantragt, die drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018–2021 zu übertragen. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der AP 14–17 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018–2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher nicht angebracht.

Die vorgesehenen Kürzungen würden sich mehrheitlich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Eine repräsentative Auswertung der Einkommenslage von rund 85 Prozent der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe mittels Steuerdaten der Jahre 2010 bis 2012 durch die Agroscope Tänikon zeigt nämlich auf, dass das durchschnittliche Familieneinkommen aus der Landwirtschaft im Kanton Obwalden mit Fr. 31 013.– sehr tief ist. Dieses liegt nicht zuletzt aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen, mit mehrheitlich im Berggebiet gelegenen Betrieben, wesentlich tiefer als die schweizerisch publizierte Durchschnittseinkommen der Landwirtschaft, auf welche sich der Bund abstützt. Sie halten auch keinem Vergleich mit anderen Berufsgattungen stand. Rund 80 Prozent der Bauernfamilien in Obwalden sind daher zwingend auf ein ausserlandwirtschaftliches Einkommen angewiesen und arbeiten im Nebenerwerb, was zu einer äusserst hohen Arbeitsbelastung für die Bauernfamilien führt.

2. Ausgaben für den Agrarsektor

Die Bundesausgaben für den Agrarsektor mit weniger als drei Prozent der Staatsausgaben stehen in Übereinstimmung mit den Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft, die über 50 Prozent der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, rund die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert sie das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Zudem gilt es festzuhalten, dass der Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und die Fischerei in den letzten Jahren stetig abgenommen hat. Betrug dieser Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1990 noch rund 8 Prozent, so liegt dieser heute bei rund 5 Prozent. Demzufolge ist die Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich.

3. Erfahrungen der AP 14–17

Die AP 14–17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele, die auch für die Periode 2018–2021 weiterverfolgt und gegebenenfalls angepasst werden müssen, infrage stellen.

Es ist noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14–17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Zudem sind auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Fränkens auf den Agrarsektor sowie Aspekte der Versorgungssicherheit zurzeit noch zu wenig bekannt.

Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich wohl schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Direktzahlungsprogrammen beteiligt. Dabei fördert die AP 14–17 die Extensivierung in der Landwirtschaft auf Kosten der Produktion zu stark. Auch hat die AP 14–17 eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstützungsbeiträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügelzone und des Talgebiets waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert. Dies benötigt unseres Erachtens für die Periode 2018–2021 entsprechende Feinjustierungen auf Verordnungsstufe.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Die Agrarausgaben innerhalb der drei Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann. Sie müssen beibehalten werden.

Der Zahlungsrahmen für die Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen ermöglicht, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren.

Der Zahlungsrahmen für die Produktion und Absatz dient insbesondere der Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt. Zudem sind die Zulagen für die Milchwirtschaft in einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Markts für die Schweizer Landwirtschaft sehr wichtig.

Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen ist beizubehalten, da die AP 14–17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von vier Jahren liegt.

Antrag Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden beantragt für die Periode von 2018–2021 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten finanziellen Mittel in der Höhe der Beiträge der drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017.